

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Edelgard Bulmahn, Marco Bülow, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Ute Vogt, Wolfgang Tiefensee, Waltraud Wolff, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Den Netzausbau bürgerfreundlich und zukunftssicher gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ausbau der Übertragungsnetze bleibt hinter den Zeitplänen zurück. Die Ursachen dafür sind vielfältig und schwer zu pauschalieren. Gleichwohl gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass es einerseits bei einzelnen Akteuren an einer ausreichenden Kapitaldecke fehlt und dass es andererseits zu den projektierten Trassen bezogen auf die technische Realisierung und den Trassenverlauf auch Alternativlösungen gibt.

Es fehlt sowohl bei Investoren als auch bei betroffenen Anwohnern die Zuversicht, dass das Ausbauszenario für die Übertragungsnetze bedarfsgerecht entwickelt wurde. Unbekannte Größen sind die Ausbaudynamik der EEG-Anlagen im Süden von Deutschland und damit der zukünftige Übertragungsbedarf sowie die Frage, ob die verwendete Technik der Übertragung optimierte Stand der Technik ist.

Für heute erkennbare Vorhaben wird mit dem Erlass des Bundesbedarfsplangesetzes die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf verbindlich festgestellt. Dies soll die nachfolgenden Verwaltungsverfahren beschleunigen – in diesen kann nun nicht mehr angefochten werden, dass die jeweilige Leitung gebraucht wird. Die gleiche Funktion hatte bereits das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) von 2009 für die darin genannten Vorhaben.

Doch weder das Energieleitungsausbaugesetz noch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz führten zu einer nennenswerten Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, denn beide Gesetze beziehen den ermittelten Bedarf statisch auf die heutige Situation. Damit blenden sie eine Reduktion des Stromverbrauchs, eine Senkung der Jahreshöchstlast und eine Regionalisierung der Stromerzeugung ebenso aus, wie neue Übertragungstechnologien (u.a. Hochtemperaturseile, Gleichspannungsübertragung). Zwar heißt es in dem Gesetz, dass zur Bestimmung der notwendigen Maßnahmen die Netzbetreiber dem sogenannten **NOVA**-Prinzip (**N**etz-**O**ptimierung vor **V**erstärkung vor **A**usbau) folgen, dies bleibt aber unverbindlich. Wird der Ausbau für unumgänglich angesehen, so wird im Netzentwicklungsplan angegeben, von wo nach wo die neuen Leitungen führen sollen.

Es ist davon auszugehen, dass für die nächsten Jahre die meisten der im Energieleitungsausbaugesetz festgelegten Strecken gebraucht werden. Ob der Bedarf jedoch innerhalb einer Abschreibzeit von 40 Jahren genau so bestehen bleibt, hängt von den oben genannten Parametern ab. Verständlicherweise zögern daher die Investoren, ausreichend Kapital zur Verfügung zu stellen, denn ein Netz muss auch Strom transportieren, um sich zu refinanzieren. Und ebenso verständlich ist die Sorge der Anwohner, es werde in ein Netz investiert, das man in ein paar Jahren in diesem Umfang nicht mehr benötigt.

Mit einem rechtsverbindlichen zweistufigen Verfahren kann den Problemen begegnet werden:

1. Der Netzbetreiber muss der zuständigen Behörde im Sinne des Vorrangs der Netzoptimierung und -verstärkung mögliche technologische Alternativen zum Netzneu- und -ausbau aufzeigen und technisch und wirtschaftlich bewerten.
2. Ist ein Netzneu- und -ausbau nachweislich unumgänglich, dann sind auch hier neue Übertragungstechniken, wie zum Beispiel die HGÜ-Technik, mit deren Hilfe der Stromtransport ohne elektromagnetische Wechselfelder realisiert werden kann, technisch und wirtschaftlich zu bewerten und ggf. der Vorrang zu geben.

Darüber hinaus ist aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten für Investoren zu prüfen, ob die Übertragungsnetze in einer Netz-AG zusammenzuführen sind. Die öffentliche Hand soll sich an der Netz AG (und ihren Erträgen) durch Investitionen beteiligen und nimmt somit eine Steuerungsfunktion wahr.

Als Lösung soll somit nun ein Leistungsträger in die Verantwortung gehen, der für das Gelingen der Energiewende ursächlich ist. Die Politik hat die Energiewende veranlasst und muss nun, wenn die Realisierung Probleme bereitet, maßgeblich zu deren Lösung beitragen. Die Öffentliche Hand muss mit ihren Instrumenten – zum Beispiel der KfW – die Investitionshemmnisse beseitigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf eine Zusammenfassung der vier großen Übertragungsbetreiber in eine Deutsche Netz AG hinzuwirken, bei der der Bund mitfinanziert und mitentscheidet, um für den Investitionsbedarf von 30 Mrd. Euro bis 2030 eine geplante Steuerung, Partizipation und solidarische Finanzierung sicherzustellen;
2. in dem Bundesbedarfsplangesetz eine Regelung vorzusehen, dass der Bedarf der geplanten Trassen nach dem NOVA-Prinzip zunächst auf eine alternative Verstärkung bzw. Umrüstung der bestehenden Leitungen geprüft wird;
3. im EnWG und in der Anreizregulierungsverordnung eine zwingende Priorität für die Verstärkung und Umrüstung bestehender Trassen vor dem Neubau vorzusehen und diese im Falle der Nutzung besser zu stellen;
4. die Option einer Erdverkabelung grundsätzlich bei allen HGÜ-Leitungen zu ermöglichen, so dass nicht nur bei den bislang vorgesehenen Pilotprojekten diese Technik zum Einsatz kommen kann;
5. die Regelungen für die Kostenbetrachtung von Erdkabeln so zu modifizieren, dass eine echte Vergleichbarkeit der langfristigen Systemvollkosten von Freileitungen mit Erdkabeln auch in Hinblick auf die geringeren Verluste möglich wird;
6. die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Leitungen und Teilstücken zu ermöglichen.

Berlin, den 12. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion